

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 20.05.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 20.05.2020



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 09.03.2020 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141 "Bi Miiren Ost" der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich des Muasem Hüüs, östlich Bi Miiren, südlich Bi Miiren und westlich des Gewerbegebietes Ladestraße im Ortsteil Morsum. Es werden u.a. folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzungen der Art der baulichen Nutzung, Absicherung der geplanten Dauerwohnnutzung durch die Festsetzung entsprechender Sondergebiete, Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung.

Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **29.05.2020** – **17.06.2020** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige **Terminabsprache** unter der **Telefonnummer 04651 851-611**. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 19.05.2020

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel